

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVMV sowie den Zusatzbestimmungen des HVMV zur Spielordnung (SpO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.
- 1.2. Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln, Ausgabe 2005, in der für den Bereich des DHB ab 01.08.2005 gültigen Fassung sowie den Erläuterungen und Hinweisen der IHF.
- 1.3. Zum Spielbetrieb werden nur Mannschaften von Vereinen und Spielgemeinschaften zugelassen, die
 - (a) fristgemäß ihre Meldung abgegeben haben,
 - (b) keine finanzielle Außenstände gegenüber dem HVMV, NOHV und DHB haben,
 - (c) die Satzungen und die Ordnungen des DHB und des HVMV anerkennen.
- 1.4. Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des HVMV regelnden Bestimmungen des DHB und des HVMV (einschließlich Zusatz- und Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € verhängt werden.

2. Spielleitung

Der Männerwart ist die Spielleitenden Stelle für die Männerspielklassen des HVMV und u. a. zuständig für die nach der SpO und RO des DHB sowie den Zusatz- und den Durchführungsbestimmungen des HVMV durch die Spielleitenden Stellen zu ahndenden Verstöße. Er teilt den beteiligten Vereinen die sich nach dem Tabellenstand sowie der SpO/DHB und den dazu beschlossenen Zusatz- und Durchführungsbestimmungen des HVMV ergebenden Meister, Auf- und Absteiger mit. In gleicher Weise leitet die Frauenwartin die Frauenspielklassen und der Vizepräsident Jugend die Jugendspielklassen. Die Spielleitenden Stellen können Staffelleiter einsetzen, die durch das Präsidium zu berufen sind.

Bei Verhinderung vertritt der Vizepräsidenten Spieltechnik die jeweiligen Spielleitenden Stellen in allen Belangen. Er selbst wird ggf. durch den Vizepräsidenten Jugend vertreten.

3. Meldung

Die Meldungen der Mannschaften im Erwachsenenbereich (Oberliga, Verbandsliga) und im Jugendbereich (Oberliga) für die jeweilige Spielsaison haben bis zum 30.04. eines jeden Jahres zu erfolgen. Werden gemeldete Mannschaften nach diesem Termin zurückgezogen, gelten sie als Regelabsteiger und werden gemäß den Zusatzbestimmungen HVMV zur RO/DHB mit einer Geldbuße belegt.

4. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge betragen für

⇨ Oberliga Männer	500,00 €
⇨ Oberliga Frauen	450,00 €
⇨ Verbandsliga Männer	400,00 €
⇨ Verbandsliga Frauen	350,00 €
⇨ Oberliga männliche Jugend A	100,00 €
⇨ Oberliga weibliche Jugend A	100,00 €
⇨ Oberliga männliche Jugend B	100,00 €
⇨ Oberliga weibliche Jugend B	100,00 €
⇨ Oberliga männliche Jugend C	100,00 €
⇨ Oberliga weibliche Jugend C	100,00 €

Der **Spielklassenbeitrag** für die **Pokalrunden** beträgt **50,00 €** pro teilnehmende Mannschaft.

5. Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre

- 5.1. Alle Meisterschaft- und Pokalspiele aller Altersklassen werden von **zwei** Schiedsrichtern (SR) geleitet.
- 5.2. Die Ansetzung der SR erfolgt durch den SR-Ansetzer des HVMV. Die SR haben ihre Anfahrt so einzurichten, dass sie 45 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle eintreffen. Der Ansetzungsradius für SR beträgt 200 km

(Wohnort - Einsatzort). Die Kosten für die Schiedsrichter tragen die Heimvereine. Die Ansetzung von Zeitnehmer und Sekretär (Z/S) für die Spielklassen der Bundesligen (BL) Männer und Frauen erfolgt durch den DHB, die der Regionalligen (RL) Männer und Frauen erfolgt durch den SR-Ansetzer des HVMV. In der Oberliga (OL) Männer wird der Zeitnehmer durch den SR-Ansetzer des HVMV angesetzt, den Sekretär stellt der Heimverein. Außerdem werden bei allen Pokal-, Entscheidungs- und Relegationsspielen im Erwachsenenbereich Zeitnehmer angesetzt. In allen weiteren, hier nicht gesondert aufgeführten Spielklassen, hat der jeweilige Heimverein ausgebildete Z/S zu stellen. Diese müssen im Besitz eines gültigen Z/S-Ausweises (Gültigkeitsdatum bis 30.06.2010) mit Lichtbild oder eines gültigen SR-Ausweises sein. Es ist möglich, beide Funktionen auf eine Person zu vereinen. Die Kosten für die angesetzten Z/S tragen die Heimvereine.

- 5.3. Nur der Zeitnehmer oder der Sekretär benötigt einen gültigen SR-Ausweis (mit Verlängerung 2009/2010) oder einen Z/S-Ausweis (mit einer Gültigkeit bis 30.06.2010). Die Ausweise sind den SR auf Verlangen vorzulegen.
- 5.4. Die Wartezeit der Vereine auf die angesetzten SR beträgt 20 Minuten. Beim Ausbleiben der SR über die Wartezeit hinaus, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei neutrale SR einigen. Ist kein neutraler SR zur Stelle, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei SR der beiden spielenden Mannschaften oder auf Sportfreunde einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehören. **Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen.** Eine Wartezeit auf die angesetzten Z/S entfällt.

6. Altersklassen

- 6.1. ⇒ Männer / Frauen geboren vor dem 01.01.1991
 ⇒ MJA / WJA geboren am 01.01.1991 bis 31.12.1992
 ⇒ MJB / WJB geboren am 01.01.1993 bis 31.12.1994
 ⇒ MJC / WJC geboren am 01.01.1995 bis 31.12.1996
 ⇒ MJD / WJD geboren am 01.01.1997 bis 31.12.1998
 ⇒ MJE / WJE geboren am 01.01.1999 bis 31.12.2000
 ⇒ F-Jugend geboren am 01.01.2001 und jünger
- 6.2. Der Einsatz Jugendlicher ist – in Bezug auf ihr Lebensalter unabhängig von der Stichtagsregelung – nur bis zur nächst höheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch höchstens in zwei Altersklassen erfolgen.
- 6.3. Unter Beachtung des Doppelspielrechts – Jugend und Erwachsene – von Jugendlichen (§ 19, Abs. 1 und 2 SpO/DHB) gilt ebenfalls der Einsatz in höchstens zwei Altersklassen. Beim Mitwirken in mehreren Erwachsenenmannschaften ist § 55 SpO/DHB (Festspielen) zu berücksichtigen.

7. Spielklassen / Staffeleinteilungen

Die Spielklassen und Staffeleinteilungen befinden sich im Anhang dieser Durchführungsbestimmungen (siehe Inhaltsverzeichnis).

8. Spielbetrieb

8.1. Spielzeiten

- ⇒ Männer, Frauen, MJA und WJA 2 x 30 Minuten
⇒ MJB, WJB, MJC und WJC 2 x 25 Minuten

Die Halbzeitpause beträgt bei allen Spielen 10 Minuten.

Meisterschaftsspiele im Jugendbereich sind - ohne schriftliche Zustimmung der Gastmannschaft - am Samstag und Sonntag nicht vor 10:00 Uhr anzusetzen und nicht nach 18:00 Uhr zu beenden. Im Erwachsenenbereich sind Meisterschafts- und Pokalspiele am Samstag nicht vor 14.00 Uhr anzusetzen. An Sonn- und Feiertagen müssen die Spiele bis 18.00 Uhr abgeschlossen sein. Spiele in der Woche müssen bis 20:00 Uhr beginnen.

8.2. Spielabsetzung / Spielverlegungen

- 8.2.1. **Über Spielabsetzung und Spielverlegung entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle (Staffelleiter).** Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit der Zustimmung des Gegners möglich. Sie sind

14 Tage vor dem Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle, durch den für die Saison gemeldeten Ansprechpartner des Vereins, schriftlich zu beantragen. Jede Spielverlegung ist kostenpflichtig (Ausnahmen regelt Punkt 8.2.2.).

Der Beleg der Überweisung der Verlegungsgebühr von 100,00 € ist dem Antrag beizufügen. **Liegt dieser nicht vor, erfolgt keine Bearbeitung.** Bei kurzfristigen Entscheidungen sind die Kopien der Einzahlungen innerhalb von drei Tagen nachzureichen. (Erwachsene und Jugend von 3 Tagen nachzureichen Es haben nur Vordrucke des HVMV Gültigkeit.

Spiele der Hinrunde sind bis spätestens zum Ende der Hinrunde (über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle), Spiele der Rückrunde sind vor dem vorletzten Spieltag des Abschlusses der Meisterschaftsserie auszutragen. An den letzten beiden Spieltagen der Ober- und Verbandsliga der Männer und der Frauen, deren Austragungsdaten und Uhrzeiten einheitlich festgelegt werden, sind keine Spielverlegungen möglich. Eigenmächtige Spielabsetzungen oder –verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

- 8.2.2. Eine Verlegung eines Spiels aus Krankheits-, Verletzungs- oder beruflichen Gründen, welche die Spieler einer Mannschaft betreffen, ist nur dann möglich, wenn der betroffenen Mannschaft keine weiteren Mannschaften nachgeordnet sind. In diesem Fall wird einer Verlegung nur dann zugestimmt, wenn alle betrieblichen oder ärztlichen Bescheinigungen (Kopie) der betroffenen Spieler bei der Spielleitenden Stelle vorliegen. Die Frist hierfür beträgt 7 Tage. Ist eine Mannschaft dadurch nicht mehr spielfähig (weniger als 7 Spieler) ist das Spiel zu verlegen. Die Verlegung/Neuansetzung erfolgt in diesem Fall kostenfrei. Beantragte Spielverlegungen nach § 82 der SpO/DHB sind ebenfalls kostenfrei.

8.3. Spielausfall / Spielabbruch

Kommt ein Spiel ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins nicht zur Austragung oder muss es ohne Verschulden eines Vereins abgebrochen werden (z.B. höhere Gewalt), entscheidet die Spielleitende Stelle über die kostenfreie Neuansetzung des Spiels. Sieht sich eine Mannschaft wegen plötzlich eintretender und / oder nicht vorhergesehener Schlechtwetterlage (Glatteis, Schneesturm, Unwetter etc.) zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, ist die Spielleitende Stelle, der SR-Wart und der Spielgegner unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Die Entscheidung über schuldhaftes oder unverschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten zum Spiel trifft die Spielleitende Stelle. Eventuell mit dem Spielausfall bzw. Spielabbruch entstandene Auslagen für SR und / oder Z/S trägt jeder Verein hälftig. Darüber hinaus entstandene Kosten trägt jeder Verein selbst. Die Kosten eines Wiederholungsspiels und die Auslagen der anreisenden Mannschaften sind von den Einnahmen zu decken. Die Fahrtkosten hat der Gastverein in geeigneter Weise zu belegen, maximal wird ein Betrag von 1,-- € je gefahrenem Kilometer gemäß Entfernungstabelle des HVMV gezahlt. Dem Heimverein werden 30 % der Bruttoeinnahmen abzüglich der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind. Ein Überschuss sowie eine Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt. Wird infolge Verschuldens eines Vereins ein Spiel nicht ausgetragen oder abgebrochen, hat dieser dem anderen Verein den ihm entstandenen Schaden zu ersetzen (vgl. § 48, SPO/DHB). Das Spiel wird von der Spielleitenden Stelle für die fehlbare Mannschaft als verloren gewertet. Kommt ein Spiel durch Verschulden des Verbandes nicht zur Austragung, trägt dieser die Kosten der Neuansetzung.

8.4. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wem die Passstelle des HVMV oder die HBL (vor dem Spiel) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt. Dabei wird zwischen Jugend- und Erwachsenenspielrecht unterschieden. Ausweise ohne den aufgeführten Aufdruck sind ungültig.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☞ (a) Jugend: | Aufdruck Jugendspielrecht |
| ☞ (b) Erwachsene: | Aufdruck Erwachsenenspielrecht |
| ☞ (c) Jugendliche Doppelspielrecht: | Aufdruck Doppelspielrecht HVMV |
| ☞ (d) Vertragsspieler: | Aufdruck Vertrag bis Ablaufdatum |

Im Bereich des HVMV sind grüne (ausgestellt vor dem 01.07.2008) und graue Pässe (ausgestellt ab dem 01.07.2008) gültig. **Der Spielausweise ist vom Verein und dem Spieler eigenhändig zu unterschreiben. Das Lichtbild und die Unterschrift des Vereins sind abzustempeln.**

Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die Spielgemeinschaft an diesem Tag spielberechtigt ist. Fehlende Spielausweise sind vom Verein **innerhalb von 5 Tagen**

– mit adressiertem Freiumschlag - an die zuständige Spielleitende Stelle zu senden. Nach **Rücksprache** mit der Spielleitenden Stelle ist die Faxübermittlung einer lesbaren Kopie des Spelausweises oder die Zusendung des gescannten Ausweises per E-Mail ausreichend.

8.5. Spielberichtsbogen

Für alle Spiele auf HVMV-Ebene sind Spielberichtsbogen des HVMV zu verwenden. Der ausgefüllte Spielbericht, die Spelausweise und zwei Spielbälle sind den SR 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Hierfür ist die im Spielbericht zuerst genannte Mannschaft verantwortlich. Die Verteilung der Spielberichte ist wie folgt vorzunehmen:

- Original (weiß): **Spielleitende Stelle**
- 1. Kopie (gelb): **Geschäftsstelle**
- 2. Kopie (rosa): **Schiedsrichterwart**
- 3. Kopie (grün): **Heimverein**
- 4. Kopie (blau): **Gastverein**

Die Versendung der Spielberichte hat grundsätzlich durch die Heimvereine zu erfolgen. Diese haben spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach den Spieldurchführungen bei den zuständigen Stellen (gemäß Verteiler) vorzuliegen. Fristversäumnisse werden mit Geldbuße geahndet.

Beim Einzug von Spelausweisen hat der Heimverein den Schiedsrichtern einen adressierten und frankierten Briefumschlag für den Versand an die Spielleitende Stelle zur Verfügung zu stellen.

Die SR-Kosten (Fahrtkosten, Spielleitungsentschädigung und Tagegeld) wird für die auf Landesebene spielenden Mannschaften gepoolt (Pooling innerhalb einer Spielklasse bzw. Staffel).

8.6. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet die Spielkleidung zu wechseln.

Beide am Spiel beteiligten Mannschaften benennen bei Abgabe des Spielprotokolls bei den Schiedsrichtern (30 Minuten vorm Spiel) die Farbe ihrer Spielkleidung (Feldspieler & Torhüter).

8.7. Entscheidung bei Punktgleichheit / Abschlusstabellen

Im **Erwachsenenbereich** entscheidet über die Platzierungen der Punktstand. Bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind nach Abschluss der Meisterschaft zur Ermittlung der Meister, Auf- und Absteiger gem. § 44 SpO/DHB Entscheidungsspiele auszutragen. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn

- a) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige punktgleicher Mannschaften;
- b) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, besser ist als diejenige punktgleicher Mannschaften;

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- a) alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen bzw. verloren haben;
- b) Mannschaften trotz Gewinnes von Punkten ohne Torwertung Meister sind bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben;
- c) Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden. Diese Mannschaften gelten als nachrangig platziert.

Im **Jugendbereich** entscheidet über die Platzierungen der Punktstand. Bei Punktgleichheit entscheiden über die Plätze 1 bis 3, Auf oder Abstieg die Ergebnisse der von den betroffenen Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele, über alle weiteren die bessere Tordifferenz.

9. Rechtsmittel

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts des HVMV oder der Geschäftsstelle des HVMV einzulegen.

➤ **Vorsitzender Verbandssportgericht** Gerd Garber Tel. 038231-2758
Barthestraße 60 Fax 038231-83599
18356 Barth

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 110,00 € auf das Konto des HVMV ist der Einspruchsschrift beizufügen.

➤ **Bankverbindung HVMV** Sparkasse Neubrandenburg / Demmin
Bankleitzahl 150 50 200
Konto 3070418308

10. Ergebnisdienst

Alle Ergebnisse der Spielklassen des HVMV sind dem Ergebnisdienst bis eine Stunde nach Spiel- bzw. nach Abschluss des Heimspieltages zu melden. Hierfür ist der Heimverein bzw. die erstgenannte Mannschaft verantwortlich.

➤ Telefon 0173-2884891
➤ SMS 0173-2884891
➤ Mail: ergebnisdienst@handballverband-mv.de

11. Hallen

- 11.1. Hallen, in denen der Spielbetrieb des HVMV durchgeführt wird, müssen vom HVMV abgenommen sein. Hierfür anfallende Kosten tragen die Vereine, die die Abnahme in Auftrag gegeben haben.
- 11.2. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstöße gegen ein Haftmittelverbot sind durch die SR nach Aufforderung ins Spielprotokoll einzutragen. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen den HVMV gehen an den fehlbaren Verein über.
- 11.3. Für Spiele der Männer- und Frauenoberliga sowie der Verbandsliga der Männer ist der Einsatz eines Ordnungsdienstes zwingend vorgeschrieben. Die Anzahl der Ordner, die deutlich erkennbar sein müssen, richtet sich nach der Anzahl der Zuschauer (je 100 Zuschauer = 2 Ordner).
- 11.4. Für TEAM-TIME-OUT sind vom Heimverein 2 grüne Karten zur Verfügung zu stellen. Der Heimverein ist weiterhin verantwortlich für:
- a) die Öffnung der Sporthalle 60 Minuten vor Spielbeginn,
 - b) die Sicherheit aller am Spiel beteiligten Spieler und Mannschaftenverantwortlichen,
 - c) abschließbare Kabinen,
 - d) schnelle Erste Hilfe (Sanitätsdienst) bei Verletzungen.

Eine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Kleidungsstücke, Sport- und Wertgegenstände sowie Schäden an Kraftfahrzeugen werden vom HVMV nicht übernommen.

12. Freier Eintritt

- 12.1. Allen Personen, die im Besitz eines Mitarbeiterausweises des HVMV bzw. eines gültigen Schiedsrichterausweises des HVMV sind ist der freie Eintritt zu allen Spielen des HVMV und der ihm angeschlossenen Spielunionen zu gewähren.
- 12.2. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt Beteiligten bis zu 5 Personen des Gastvereins.

13. Pokalspiele

Die Teilnahme an den Pokalspielen ist für Frauen- und Männermannschaften, die auf HVMV-Ebene spielen, verpflichtend. Die Pokalsieger der Kreisunion können auf HVMV-Ebene teilnehmen, wenn sie termingerecht durch ihren KHV/KHB gemeldet wurden und das Nenngeld überwiesen haben. Bei der Meldung durch den KHV/KHB ist eine Teilnahmeerklärung des betreffenden Vereins beizufügen. Der Meldetermin für die Vereine und die KHV/KHB an die Geschäftsstelle des HVMV ist der **31.08.2009**. Bei erfolgter Meldung ist die Teilnahme verbindlich.

Klassenniedrigere Mannschaften haben **bis einschließlich der letzten Spielrunde vor dem Viertelfinale** Heimrecht. Danach erfolgt die Ansetzung laut Auslosung. Bei jedem Pokalspiel ist ein Sieger zu ermitteln. Bei unentschiedenem Ausgang ist – ohne Verlängerung – ein 7-Meter-Werfen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen. Die Pokalsieger der Männer und Frauen sind zur Teilnahme am Supercup des HVMV verpflichtet. Sie spielen gegen die Landesmeister. Sind Pokalsieger und Landesmeister identisch, spielen die Pokalsieger im Supercup gegen die Vizelandesmeister.

14. Auf- und Abstiegsregelungen

In den Erwachsenenspielklassen darf grundsätzlich nur eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (SG) spielen. Steigt eine Erwachsenenmannschaft ab, so kommt ein Aufstieg für eine untere Mannschaft desselben Vereins / SG in die Spielklasse der abgestiegenen Mannschaft (auch wenn sie hierfür die Berechtigung erworben hat) nicht in Betracht. Steigt eine Erwachsenenmannschaft ab, dann hat dies grundsätzlich den Abstieg der in der niedrigeren Klasse spielenden Mannschaft des gleichen Vereins / SG zur Folge.

14.1. Oberliga Männer (OLM)

14 Mannschaften

Spielsystem: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

- ➔ (a) der Landesmeister (bei Verzicht Platz 2, bei Verzicht Platz 3) ermittelt in einem Hin- und Rückspiel gegen den Meister der B-B Liga (Berlin/Brandenburg) den Aufsteiger in die 3.Liga. Der Verlierer dieser beiden Spiele spielt in der Saison 2010/2011 in der Oberliga Ostsee-Spree. Unter Berücksichtigung der Absteiger aus der Regionalliga des NOHV steigen maximal die Plätze 2 bis 4 direkt in die Oberliga Ostsee-Spree auf. Geht der Landesmeister HVMV aus den Relegationsspielen als Sieger hervor kann ggf. auch der 5. der OLM in die Oberliga Ostsee-Spree aufsteigen. Verzichtende Mannschaften der Plätze 1 bis 5 auf das Aufstiegsrecht in die Oberliga Ostsee-Spree oder steigt mehr als eine Mannschaft aus dem Bereich des HVMV aus der Regionalliga ab, entscheidet die Spielkommission kurzfristig über die weitere Verfahrensweise.

<u>Termine</u>	Hinspiel	29./30.05.2010:	Meister BB-Liga – Meister HVMV
	Rückspiel	05./06.06.2010:	Meister HVMV – Meister BB-Liga

Für den Landesmeister ist die Teilnahme am Supercup verpflichtend. Sind Landesmeister und Pokalsieger identisch rückt der Vizemeister auf.

- ➔ (b) Platz 13 und 14 sind Regelabsteiger, geht der Landesmeister HVMV als Sieger der Relegation hervor verbleibt Platz 13 in der Oberliga

14.2. Verbandsliga Männer (VLM)

Staffel Ost 12 und Staffel West 11 Mannschaften

Spielsystem: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

- ➔ (a) Platz 1 der West- und Oststaffel steigen in die Landesoberliga auf. Darüber hinaus können aus jeder Staffel weitere Mannschaften (maximal Platz 2 und 3) aufsteigen um in der Landesoberliga 14 Mannschaften zu erreichen.
- ➔ (b) Ab der Saison 2010/2011 ist die Verbandsliga des HVMV ein stafflig. In einer gleitenden Skala steigen aus der Ost- und Weststaffel so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Kreisunionen in der Saison 2010/2011 dann 14 Mannschaften in der Verbandsliga spielen. Ergibt sich beim Abstieg eine ungerade Zahl von Mannschaften finden ggf. Entscheidungsspiele statt.

<u>Termine</u>	Hinspiel	12.06.2010:	VLMW – VLMO
	Rückspiel	13.06.2010:	VLMO – VLMW

- ➔ (c) Aus dem Bereich der Kreisunionen (KU) steigen 2 Mannschaften in die VL auf, bei mehr als zwei Aufsteigern ermitteln die Mannschaften wie folgt die Startplätze wobei die Sieger dieser Paarungen in die Verbandsliga aufsteigen.

<u>Termine</u>	Hinspiel	08./09.05.2010:	KHB Rostock – Kreisunion Ost Kreisunion West – Kreisunion NVP
	Rückspiel	15./16.05.2010:	Kreisunion NVP – Kreisunion West Kreisunion Ost – KHB Rostock

- ➔ (d) Die KHV/KHB haben ihre Staffelsieger für die Teilnahme an den Spielen nach bis zum 20.04.2010 an den Vizepräsidenten Spieltechnik zu melden, zusätzlich ist eine Erklärung der Vereine über die

Aufstiegsbereitschaft beizufügen.

14.3. Oberliga Frauen (OLF)

8 Mannschaften

Spielsystem: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

- ➔ (a) Der Landesmeister (bei Verzicht Platz 2) ermittelt in einem Hin- und Rückspiel gegen den Meister der B-B Liga (Berlin/Brandenburg) den Aufsteiger in die 3.Liga. Der Verlierer dieser beiden Spiele spielt in der Saison 2010/2011 in der Oberliga Ostsee-Spree Unter Berücksichtigung der Absteiger aus der Regionalliga des NOHV steigen maximal die Plätze 2 und 3 direkt in die Oberliga Ostsee-Spree auf. Geht der Landesmeister HVMV aus den Relegationsspielen als Sieger hervor, kann ggf. auch der 4. der OLF in die Oberliga Ostsee-Spree aufsteigen. Verzichten Mannschaften der Plätze 1 bis 4 auf das Aufstiegsrecht in die Oberliga Ostsee-Spree oder steigt mehr als eine Mannschaft aus dem Bereich des HVMV aus der Regionalliga ab, entscheidet die Spielkommission kurzfristig über die weitere Verfahrensweise.

<u>Termine</u>	Hinspiel	08./09.05.2010	Meister BB-Liga – Meister HVMV
	Rückspiel	29./30.05.2010	Meister HVMV – Meister BB-Liga

- ➔ (b) Nach der Saison 2009/2010 steigt keine Mannschaft aus der Oberliga ab.

Für den Landesmeister ist die Teilnahme am Supercup verpflichtend. Sind Landesmeister und Pokalsieger identisch rückt der Vizemeister auf.

14.4. Verbandsliga Frauen (VLF)

10 Mannschaften

Spielsystem: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

- ➔ (a) Es steigen so viele Mannschaften in die Landesoberliga auf das für die Saison 2010/2011 die Staffstärke 10 erreicht wird.
- ➔ (b) Nach der Saison 2009/2010 steigt keine Mannschaft aus der Verbandsliga ab.
- ➔ (c) Aus dem Bereich der Kreisunionen steigen 4 Mannschaften in die Verbandsliga auf.
- c (d) Die KHV/KHB haben ihre Staffelsieger der jeweiligen KU bis zum 20.04.2010 an den Vizepräsidenten Spieltechnik zu melden, zusätzlich ist eine Erklärung der Vereine über die Aufstiegsbereitschaft beizufügen.

14.5. Oberliga männliche Jugend A (MJA)

5 Mannschaften

Spielsystem Vorrunde: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

Es steigt keine Mannschaft aus der OL ab. Alle Mannschaften sind automatisch (bei erfolgter Meldung) in der Saison 2010/2011 für die Oberliga männliche Jugend A qualifiziert.

Nach Beendigung der **Vorrunde** wird die Endrunde Landesmeisterschaft und der HVMV-Jugendpokal für die MJA ausgetragen. Qualifiziert sind die Teilnehmer der Spielrunde Oberliga MJA. Gespielt wird nach dem Modus:

Landesmeisterschaft (Endrunde): Plätze 1 bis 3 der Vorrunde spielen in Hin- und Rückspiel (Ergebnisse der Vorrunde werden nicht übernommen) den Landesmeister aus.

Jugendpokalmeisterschaft: Plätze 4 und 5 der Vorrunde spielen in doppeltem Hin- und Rückspiel den Pokalsieger aus. Sind hierbei beide Mannschaften nach Abschluss der Spiele punkt- und torgleich ist die Mannschaft Sieger die auswärts mehr Tore erzielt hat. Ist auch das unentschieden erfolgt unmittelbar nach Ende des letzten Spiels ein 7-Meterwerfen.

14.5. Oberliga weibliche Jugend A (WJA)

5 Mannschaften

Spielsystem LM + PM: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

Es steigt keine Mannschaft aus der OL ab. Alle Mannschaften sind automatisch (bei erfolgter Meldung) in der Saison 2010/2011 für die Oberliga weibliche Jugend A qualifiziert.

Landesmeisterschaft: Der Landesmeister wird in einer einfachen Runde in Hin- und Rückspiel ermittelt.

Jugendpokalmeisterschaft: Der Pokalsieger wird nach Abschluss der Meisterschaft in einer einfachen Runde in Hin- und Rückspiel ermittelt.

14.7. Oberliga männliche Jugend B (MJB)

8 Mannschaften
Spielsystem Vorrunde: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

Der Landesmeister ist für die NOHV-Meisterschaft qualifiziert (Vorqualifikation für die DM). Der Zweitplatzierte ist für die NOHV-Pokalrunde qualifiziert. Es steigt keine Mannschaft aus der OL ab. Mannschaften der Plätze 1 bis 8 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) in der Saison 2010/2011 für die Oberliga männliche Jugend B qualifiziert.

Landesmeisterschaft (Endrunde): Die Plätze 1 und 4 und 2 und 3 der Vorrunde spielen in Hin- und Rückspiel („Halbfinalespiele“) und die beiden Sieger der „Halbfinales“ in Hin- und Rückspiel um die Plätze 1 und 2 und die beiden Verlierer der „Halbfinales“ in Hin- und Rückspiel um die Plätze 3 und 4. Sind in den PLAY-OF-Spielen beide Mannschaften nach Hin- und Rückspiel punktgleich ist die Mannschaft Sieger die auswärts mehr Tore erzielt hat. Ist auch das unentschieden erfolgt unmittelbar nach Ende des Rückspiels ein 7-Meterwerfen.

Jugendpokalmeisterschaft: Die Plätze 5 und 8 und 6 und 7 der Vorrunde spielen in Hin- und Rückspiel („Halbfinalespiele“) und die beiden Sieger der „Halbfinales“ in Hin- und Rückspiel um den HVMV Jugendpokal (Plätze 1 und 2) und die beiden Verlierer der „Halbfinales“ in Hin- und Rückspiel um die Plätze 3 und 4 des HVMV-Jugendpokals.

14.8. Oberliga weibliche Jugend B (WJB)

6 Mannschaften
Spielsystem Vorrunde: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

Der Landesmeister ist für die NOHV-Meisterschaft qualifiziert (Vorqualifikation für die DM). Der Zweitplatzierte ist für die NOHV-Pokalrunde qualifiziert. Es steigt keine Mannschaft aus der OL ab. Alle Mannschaften sind automatisch (bei erfolgter Meldung) in der Saison 2010/2011 für die Oberliga weibliche Jugend B qualifiziert.

Landesmeisterschaft (Endrunde): Der Landesmeister wird im Turniermodus - Plätze 1 bis 3 der Vorrunde - in 3 Turnieren (jeder gegen jeden) ermittelt, wobei jede Mannschaft einmal Gastgeber ist.

Jugendpokalmeisterschaft: Der Pokalsieger wird im Turniermodus - Plätze 4 bis 6 der Vorrunde - in 3 Turnieren (jeder gegen jeden) ermittelt, wobei jede Mannschaft einmal Gastgeber ist.

14.9. Oberliga männliche Jugend C (MJC)

13 Mannschaften
Spielsystem: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

Der Landesmeister ist für die NOHV-Meisterschaft qualifiziert. Es steigt keine Mannschaft aus der OL ab. Mannschaften der Plätze 1 bis 8 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) in der Saison 2010/2011 für die Oberliga männliche Jugend B qualifiziert.

14.10. Oberliga weibliche Jugend C (WJC)

9 Mannschaften
Spielsystem: einfache Runde mit Hin- und Rückspiel

Der Landesmeister ist für die NOHV-Meisterschaft qualifiziert. Es steigt keine Mannschaft aus der OL ab. Mannschaften der Plätze 1 bis 8 sind automatisch (bei erfolgter Meldung) in der Saison 2010/2011 für die Oberliga weibliche Jugend C qualifiziert.

15. Bestenermittlung WJE / MJE und Landesmeisterschaft WJD / MJD

Die Bestenermittlung (BE) der Altersklasse WJE und MJE und die Landesmeisterschaft (LM) der Altersklasse WJD und MJD sind als offene Wettbewerbe für alle Vereine des HVMV ausgeschrieben. Bewerbungen der Vereine für die Teilnahme und für die Ausrichtung von Vor- und Endrunden (eventuelle Hallenmieten sind von den Bewerbern zu tragen) sind bis zum **31.01.2010** an die Geschäftsstelle des HVMV zu richten.

<u>Termine</u>	Vorrunden	17./18.04.2010
	Endrunden	15./16.05.2010

Die Anzahl der Vorrunden wird nach Stand der Meldungen festgelegt. Die Vorrunden werden mit maximal je 6 und die Endrunden mit 6 Mannschaften gespielt. Die Zusammensetzung der Vorrundengruppen wird ausgelost. Dabei gibt es keine regionalen Zuordnungen.

Das Nenngeld beträgt einheitlich für Vor- und Endrunden je **60,00 €**.

Tritt eine Mannschaft trotz Teilnahmemeldung bzw. Endrundenqualifikation nicht an, wird eine Geldbuße in Höhe des dreifachen des Nenngeldes erhoben.

Die BE der WJE und MJE beinhaltet das Grundspiel 2 x 3 gegen 3 sowie Athletik- und Koordinationsüberprüfungen. (Details – auch Wertungsmodus – werden den Kreisen und Vereinen separat bekannt gegeben.)

In den Spielen um die LM der WJD und MJD (Vor- und Endrunde) ist Manndeckung – mindestens ab der Mittellinie – vorgeschrieben. Neben der Manndeckung ist weiterhin eine offensive Raumdeckung – 1:5 oder 3:3 - erlaubt.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung des offensiven Abwehrspiels:

- ➔ (a) Schiedsrichter gibt Time-out und fordert vom Mannschftsverantwortlichen die Einhaltung des offensiven Abwehrspiels.
- ➔ (b) Erfolgt nach Ablauf des nächsten Angriffs keine Änderung des Abwehrverhaltens gibt der Schiedsrichter erneut Time-out und verwarnt den betroffenen Mannschftsverantwortlichen.
- ➔ (c) Erfolgt auch nach Ablauf des nächsten Angriffs keine Änderung des Abwehrverhaltens ist auf 7m gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden.
- ➔ (d) Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

Zeitstrafen gelten als persönliche Strafe für den fehlbaren Spieler, d.h. dieser Spieler kann durch einen anderen Spieler ergänzt werden. Die Spielzeit beträgt einheitlich 2 x 10 min. Die Teilnehmer an den LM benötigen Spielausweise.

Alle Spiele der LM der WJD und MJD werden durch zwei SR geleitet. Bei 5er Staffeln werden zwei SR-Paare und bei 6er Staffeln drei SR-Paare pro Turnier angesetzt. Der Erstplatzierte der WJD und die Erst- und Zweitplatzierten der MJD sind für die Bestenermittlung der Handballverbände der Neuen Bundesländer und Berlin vom 19./20. Juni 2010 qualifiziert (WJD in Mecklenburg/Vorpommern und MJD in Sachsen-Anhalt).

In den Handballspielen um die BM der WJE und MJE ist Manndeckung – mindestens ab der Mittellinie – vorgeschrieben. Bei der LM der WJD und MJD ist in der ersten Halbzeit Manndeckung – mindestens ab der Mittellinie vorgeschrieben -, in der zweiten Halbzeit neben der Manndeckung eine offensive Raumdeckung – 1:5 oder 3:3 ohne Einzelmanndeckung - erlaubt.

16. Weitere Bestimmungen

- 16.1 In der WJC und MJC ist das 3-2-1-Abwehrsystem vorgeschrieben. Maßnahmen bei Nichteinhaltung dieser Forderung – siehe Punkt 15 Durchführungsbestimmungen Saison 2009/2010.
- 16.2 Die HVMV Mannschaftsmeldelisten („Strichlisten“) müssen bis zum 1. Spieltag in **maschinegeschriebener Form** (Fax oder E-Mail ist zulässig) der zuständigen Spielleitenden Stelle vorliegen. **Jeder im Spielprotokoll eingetragene Spieler gilt automatisch als nachgemeldet.**
- 16.3 Die Teilnahme an der Terminkonferenz (Termin wird mit Einladung veröffentlicht) für die Saison 2010/2011 ist für alle Vereine, die sich am Spielbetrieb auf Landesebene beteiligen, verbindlich. Bei Nichtteilnahme wird eine Geldbuße von 40,00 € erhoben.

17. Teilnahmeentschädigung für SR, Z/S, Beobachter und amtliche Aufsicht

17.1. Schiedsrichter

- | | |
|--|-------------------|
| ➔ Oberliga Männer / Pokal Männer / Relegationsspiele | 30,00 € pro Spiel |
| ➔ Verbandsliga Männer | 25,00 € pro Spiel |
| ➔ Oberliga Frauen / Pokal Frauen / Relegationsspiele | 25,00 € pro Spiel |
| ➔ Freundschaftsspiele 1. u. 2. Bundesliga Männer | 25,00 € pro Spiel |
| ➔ Freundschaftsspiele Regionalliga Männer und Frauen | 25,00 € pro Spiel |
| ➔ Verbandsliga Frauen / Senioren | 20,00 € pro Spiel |
| ➔ männliche u. weibliche Jugend A | 15,00 € pro Spiel |
| ➔ männliche u. weibliche Jugend B | 12,00 € pro Spiel |
| ➔ männliche u. weibliche Jugend C | 10,00 € pro Spiel |
| ➔ männliche u. weibliche Jugend D und E | 10,00 € pro Spiel |
| ➔ Turniere aller Altersklassen bis 5 Stunden | 25,00 € pro Tag |
| ➔ Turniere aller Altersklassen über 5 Stunden | 35,00 € pro Tag |

17.2. Zeitnehmer / Sekretär

➔ 1. Bundesliga Männer	40,00 € pro Spiel
➔ 2. Bundesliga Männer und 1. Bundesliga Frauen	30,00 € pro Spiel
➔ 2. Bundesliga Frauen	25,00 € pro Spiel
➔ Regionalliga Männer	22,00 € pro Spiel
➔ Regionalliga Frauen	18,00 € pro Spiel
➔ Oberliga Männer / Pokal / Relegationsspiele	15,00 € pro Spiel
➔ Regionalliga MJA und WJA	11,00 € pro Spiel
➔ alle anderen Spiele	8,00 € pro Spiel
➔ Turniere aller Altersklassen	15,00 € pro Tag

17.3. Beobachter und amtliche Aufsicht

➔ Beobachter und amtliche Aufsicht	12,00 € pro Spiel
------------------------------------	-------------------

Die Abrechnung erfolgt auf dem amtlichen Abrechnungsbogen des HVMV. Andere Bögen sind nicht zulässig. Neben der Spielleitungsentschädigung erhalten die oben genannten Personen die Fahrkosten mit 0,30 € pro Kilometer vergütet. Darüber hinaus kann der benannte Personenkreis Tagegeld berechnen, wenn er nachstehend aufgeführte Stunden zur Ausübung seiner Tätigkeit ortsabwesend ist:

➔ weniger als 14 Stunden aber mindestens 8 Stunden	6,00 €
➔ weniger als 24 Stunden aber mehr als 14 Stunden	12,00 €
➔ über 24 Stunden	24,00 €

18. Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung

Für Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 25 Abs. 1 RO/DHB Geldbußen festgesetzt, die die Spielleitenden Stellen, die Verwaltungs- oder die Rechtsinstanzen verhängen. Der Bußgeldkatalog ist in den Zusatzbestimmungen des HVMV zur RO/DHB abgedruckt (einzusehen u.a. im Internet www.hvmv.de)

19. Haftmittelverbot / Hallenbesonderheiten

NR.	HALLENNAME	ORT	Haftmittel	Besonderheiten
001	Sporthalle Kopenhagener Str.	Rostock (Lütten-Klein)	nur BLUE GEAR erlaubt	
003	Sporthalle Gerüstbauerring	Rostock (Groß-Klein)	nur BLUE GEAR erlaubt	
004	Sporthalle Sassnitz	Sassnitz	Haftmittelverbot	
005	Stadthalle Bad Doberan	Bad Doberan	Haftmittelverbot	
006	Sporthalle der Regionalen Schule	Niepars	Haftmittelverbot	nur helle Sohlen erlaubt
007	Sporthalle 1 (Schönwalde I)	Greifswald	nur wasserlösliches Haftmittel	
008	Mehrzweckhalle	Greifswald	nur wasserlösliches Haftmittel	
011	Sporthalle Schmarl	Rostock (Schmarl)	Haftmittelverbot	
012	GymnasiumsSporthalle	Teterow	nur Haftspray erlaubt	abriebfeste Schuhe
013	Sporthalle Danziger Straße	Rostock (Lütten-Klein)	Haftmittelverbot	
014	Sporthalle Möllner Straße	Rostock (Lichtenhagen)	nur BLUE GEAR erlaubt	
015	Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Haftmittelverbot	nur helle Sohlen erlaubt
016	Fiete-Reder-Sporthalle Marienehe	Rostock (Marienehe)	nur BLUE GEAR erlaubt	
018	Gymnasiumhalle Parchim	Parchim	Haftmittelverbot	abriebfeste Schuhe
021	Sporthalle am Klüschenberg	Plau am See	Haftmittelverbot	abriebfeste Schuhe
023	Mehrzweckhalle	Altentreptow	nur wasserlösliches Haftspray	
025	Sporthalle Barth-Süd	Barth	Haftmittelverbot	
026	Sporthalle Freundschaft	Ribnitz	Haftmittelverbot	
028	Sport- und Kongresshalle	Güstrow	nur BLUE GEAR erlaubt	
029	Sporthalle Kessiner-Straße	Güstrow	nur BLUE GEAR erlaubt	
032	Sporthalle Regionalschule	Crivitz	nur wasserlösliches Haftmittel	
034	Stadthalle Neukloster	Neukloster	Haftmittelverbot	nur helle Sohlen erlaubt
038	VolkssSporthalle	Torgelow	Haftmittelverbot	Abriebfeste Schuhe
035	Bertolt-Brecht-Halle	Wismar	nur Haftspray erlaubt	
036	Sporthalle Wismar (Bgm.-Haupt-Str.)	Wismar	nur Haftspray erlaubt	
042	Wilhelm-Schröder-Sporthalle	Bützow	nur Haftspray erlaubt	
043	Sporthalle Herder-Gymnasium	Stralsund	nur Haftspray erlaubt	abriebfeste Schuhe
044	Diesterweghalle	Stralsund	nur Haftspray erlaubt	abriebfeste Schuhe

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb Saison 2009 / 2010 Erwachsene und Jugend

046	Vineta-Sport-Arena	Barth	Haftmittelverbot	
049	Sporthalle Fischerdamm	Parchim	Haftmittelverbot	nur helle Sohlen erlaubt
050	Sporthalle Maxim-Gorki-Straße	Rostock (Evershagen)	Haftmittelverbot	
056	Sportzentrum Banzkow	Banzkow	Haftmittelverbot	
058	Vogelsanghalle	Stralsund	nur Haftspray erlaubt	abriebfeste Schuhe
060	Sporthalle Lichtenhagen-Dorf	Lichtenhagen / Elmenhorst	Haftmittelverbot	
062	Sporthalle Toitenwinkel	Rostock	Haftmittelverbot	
063	Gymnasiumhalle	Waren	nur wasserlösliches Haftmittel	
065	Sporthalle Ost	Teterow	Haftmittelverbot	abriebfeste Schuhe
066	Sporthalle II	Sanitz	Haftmittelverbot	
070	Sporthalle am Gymnasium	Grimmen	nur wasserlösliches Haftmittel	
072	Peenetal Halle	Loitz	nur wasserlösliches Haftmittel	
073	Stadthalle Bad Doberan	Bad Doberan	Haftmittelverbot	
074	Scandline Arena	Rostock	Haftmittelverbot	
075	Curie-Halle	Stralsund	Haftmittelverbot	nur helle Sohlen erlaubt
077	Ostseehalle	Ückeritz	Haftmittelverbot	
081	Sporthalle Weststadt	Parchim	Haftmittelverbot	nur helle Sohlen erlaubt
087	Sporthalle des Fridericianum	Schwerin	nur BLUE GEAR erlaubt	nur helle Sohlen erlaubt

gez. Wolf-Dieter Schmidt
Präsident

gez. Thomas Schweder
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Joachim Zeidler
Vizepräsident Recht

gez. Michael Blumenau
Vizepräsident Jugend

gez. Jennifer Gehls
Schiedsrichterwartin